
Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuche des wegen schuldhafter Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Rudolf Oswald, Schlosser in Thun.

(Vom 3. September 1906.)

Tit.

Das Richteramt Thun bestrafte durch Urteil vom 13. Juni 1906 den Petenten wegen Nichtbezahlung des Militärflichtersatzes pro 1905 mit einem Tag Gefängnis und 6 Monaten Wirtshausverbot. Die Gefängnisstrafe hat Oswald abgesessen, dagegen ersucht er um Erlass der Nebenstrafe durch Begnadigung, nachdem er am 9. Juli die Steuer im Betrage von Fr. 13. 40 an den Sektionschef bezahlt hat. Zur Begründung bringt er vor: Er sei genötigt, an Sonntagen Wirtshäusern zu besuchen, um durch Musizieren sich einen Nebenverdienst zu erwerben und seinen Pflichten als Familienvater und als Bürger nachzukommen. Durch das Wirtshausverbot werde er in der Ausübung dieser Tätigkeit und damit in seinem Verdienst schwer geschädigt.

Das Regierungsstatthalteramt Thun und das Kreiskommando Brienzwylern halten dafür, dass das Begnadigungsgesuch des Oswald abgewiesen werden sollte, weil er bei gutem Willen wohl imstande gewesen wäre, die Militärsteuer rechtzeitig zu bezahlen und weil das Musizieren in den Wirtshäusern ihn nur zu unnötigen Ausgaben verleite.

Nach einem Berichte des Gerichtspräsidenten von Thun wurde Oswald bereits zweimal wegen Übertretung des im Urteil vom 13. Juni ausgesprochenen Wirtshausverbotes bestraft und zwar mit Rücksicht darauf, dass er Montag den 2., Sonntag den 8. und Samstag den 28. Juli ohne Erlaubnis Wirtschaften besuchte. Durch diese Tatsachen wird die Behauptung, dass er nur an Sonntagen einem Nebenverdienste nachgehe, als unwahr erwiesen und finden die von den Ortsbehörden für die Abweisung des Gesuches vorgebrachten Gründe eine sichere Bestätigung.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei das von Rudolf Oswald gestellte Begnadigungsgesuch abzuweisen.

Bern, den 3. September 1906.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuche des wegen schuldhafter Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Rudolf Oswald, Schlosser in Thun. (Vom 3. September 1906.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1906
Date	
Data	
Seite	489-490
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 068

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.